



Trainingsordnung 2010

1. Das Nichterscheinen an einem Training ist im Voraus zu entschuldigen. Wer dreimal unentschuldig nicht erscheint macht seinen Trainingsplatz für ein Neumitglied frei.
2. Die Trainingszeiten müssen eingehalten werden
3. Das Training ist in Durchgänge eingeteilt. Ein HF darf pro Durchgang nur zweimal teilnehmen, auch wenn er mehr als zwei Hunde für das Training angemeldet und dabei hat
4. Gastmitglieder dürfen nur mit einem Hund trainieren
5. Jeder Trainingsteilnehmer hilft beim Bereitstellen und Aufräumen des Materials
6. Jeder Trainingsteilnehmer hilft innerhalb der Gruppe nach Weisung des Gruppenleiters
7. Den Anordnungen der technischen Leiterin und der Gruppenleiter muss Folge geleistet werden
8. Die Sicherheitsvorschriften müssen befolgt werden
9. Auf dem Boot ist der Bootsführer verantwortlich und gibt das OK für den Übungsbeginn
10. Amtliche Verbote müssen eingehalten werden
11. Das Besteigen der Kieshaufen und Aufschüttungen ist strikte verboten (Lebensgefahr)
12. Die Ausrüstung der Hunde muss tierschutzgerecht sein, ebenso die Behandlung
13. Jeder Hund der im Wasser arbeitet trägt ein Wasserarbeitsgeschirr
14. Nicht arbeitende Hunde müssen ausser Sichtweite platziert werden
15. Jedes Gebell muss vermieden werden
16. Hunde sind an der Leine zu führen, ausser bei der Arbeit
17. Gäste lassen ihre Hunde im Auto (Schatten) oder zu Hause, da keine Trainingsmöglichkeit besteht
18. Kinder sind willkommen, stehen aber unter Aufsicht ihrer Eltern oder einer Aufsichtsperson
19. Das Übungsgelände ist in sauberem Zustand zu hinterlassen
20. Den Kot unserer Hunde und andere Abfälle nehmen wir selbstverständlich mit
21. Diskussionen mit Dritten (Camper, Fischer, Passanten, Zuschauern, Gästen etc.) führt die Präsidentin oder die technische Leiterin
22. Läufige Hündinnen können am Training mit der nötigen Sorgfalt und Orientierung der Gruppe teilnehmen

Ruth Aebi
Technische Leiterin